

Allgemeine Geschäftsbedingungen Getränke Fein GmbH

Für alle unsere Lieferungen und Leistungen gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen (AGB). Im Rahmen laufender Geschäftsbeziehungen gelten unsere AGB für künftige Lieferungen und Leistungen auch dann, wenn sie nicht jeweils ausdrücklich vereinbart werden.

1. Lieferungen erfolgen Ebenerdig ab 4 Kisten zu derzeit gültigen Listenpreisen. Bei Bestellungen unter diesem Wert erheben wir einen Mindermengenzuschlag, dessen Höhe wir nach billigem Ermessen bestimmen. Weitere Leistungen erfolgen zu derzeit gültigen Listenpreisen.
2. Abholung von Waren ist nur mit geeignetem Führerschein, Fahrzeug und Ladungssicherung möglich. Wir behalten uns das recht vor dies zu kontrollieren und bei Zweifel die Verladung sowie Transport von unserem Geschäftssitz zu untersagen.
3. Anfahrtswege für Lieferungen sind vom Kunden freizuhalten. Zelte und **Ausstattung**, bzw. sonstiges Mietinventar werden **nur ebenerdig** angeliefert und zurückgeholt.
4. Alle Bestellungen werden von uns im Rahmen des ordentlichen Geschäftsgangs und während der üblichen Geschäftszeiten ausgeführt. Vereinbarte Lieferfristen verlängern sich angemessen bei Maßnahmen von Arbeitskämpfen, insbesondere Streik und Aussperrung, sowie beim Eintritt höherer Gewalt oder unvorhergesehener Hindernisse, die außerhalb unseres Einflusses liegen, wenn solche Umstände nachweislich auf die Möglichkeit zur Einhaltung der Frist Einfluss haben.
5. Ansprüche auf Schadensersatz (einschl. etwaiger Folgeschäden) und Ansprüche auf Aufwendungsersatz nach § 284 BGB sind ausgeschlossen, es sei denn ein Fixgeschäft wurde vereinbart oder der Besteller kann geltend machen, wegen des von uns zu vertretenden Verzugs sei sein Interesse an der Vertragserfüllung entfallen.
6. Wir sind bemüht, alle Getränke und Waren in einwandfreier Qualität zu liefern. Gibt es dennoch Grund zu Beanstandungen gilt, erkennbare Mängel können nur innerhalb von 14 Tagen ab Lieferung geltend gemacht werden.
7. Bei Warenlieferung auf Kommission nehmen wir ausschließlich volle und sortenreine Kisten zurück. Für jede zurückgenommene Einheit berechnen wir den aktuellen Listenpreis für Warenhandling.
8. Leihgüter sind Eigentum der Getränke Fein GmbH und zum vereinbarten Termin in ordnungsgemäßem Zustand zum Abbau oder zur Verladung bereitzustellen. Kosten durch verzögerte, verschmutzte oder beschädigte Rückgabe werden dem Mieter belastet. Für total beschädigtes oder abhandengekommenes Inventar berechnen wir den Wiederbeschaffungswert.
9. Verpflichtung des Mieters eines Zeltens:
 - Den Aufbau des Zeltes rechtzeitig bei der Baurechtsbehörde unter Vorlage des Prüfbuches und eines Lageplans anzumelden und die Gebühren für die Gebrauchsabnahme zu entrichten.
 - sich zu vergewissern, daß durch das Befestigen des Zeltes mit Erdanker bis zu 80 cm Bodentiefe keine Erdleitungen usw. beschädigt werden können.
 - Für den Zeltauf und -abbau je nach Größe 3-6 Helfer mit eigener Schutzkleidung zur Verfügung zu stellen.
 - Einen Notausgang zu beschildern und freizuhalten, die erforderlichen Feuerlöscher und eine Notbeleuchtung bereitzuhalten.
 - Darauf zu achten das offene Flammen wegen Brandgefahr im vorschriftsmäßigen Sicherheitsabstand zum Zelt aufgestellt werden.
 - An den Planen keine Dekoration usw. anheften und die Giebelplanen sichtbar zu lassen.
 - Den Zeltauf bzw. -abbau nur im Beisein der von uns gestellten fachkundigen Person (Richtmeister) vorzunehmen.
 - Bei aufkommendem Sturm, insbesondere bei Gewittergefahr, sämtliche Ein- und Ausgänge des Zeltes sofort zu prüfen und diese unverzüglich zu schließen.
 - Soweit kein Versicherungsschutz seitens des Mieters besteht, eine Haftpflichtversicherung für die Mietzeit abzuschließen. Der Mietvertrag bzw. Auftrag ist binnen zwei Wochen unterzeichnet an den Vermieter zurückzusenden. Bei Nichteinhaltung des Mietvertrages bzw. bei Vertragsbruch, kann der Vermieter sowie der Mieter einen Schadensersatz in Höhe von bis zu 100% der Vertragssumme des Miet-Inventars in Rechnung stellen.
10. Die Haftung im Umgang mit dem vermieteten Inventar etc. geht während der Mietzeit auf den Mieter über. Der Ersatz von Mängelschäden ist – ausgenommen bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit – ausgeschlossen.
11. Unsere Angebote sind freibleibend und lediglich als Aufforderung zur Abgabe einer Bestellung zu verstehen. Der Vertrag kommt erst durch unsere Auftragsbestätigung in Textform oder durch die Ausführung zustande, je nachdem, welches Ereignis früher liegt. Des Weiteren behalten wir uns vor, die Mehrkosten für Arbeitszeitaufwendungen wie z.B. Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeiten, sowie vereinbartes, aber vom Kunden nicht bereitgestelltes Hilfspersonal als zusätzliche Arbeitsstunden zu berechnen.
12. Storno Gebühren fallen wie folgt an: Vier Wochen vorher 35%. Fünf Tage vorher 75%. Zwei Tage vorher 100% des anfallenden Endpreises.
13. Die Bezahlung unserer Rechnungen hat bar bei Lieferung gegen Übergabe der Rechnung zu erfolgen, sofern nicht etwas anderes vereinbart ist. Unsere Fahrer sind zum Einzug berechtigt. Bei Erstaufträgen behalten wir uns in jedem Falle vor, bei Auftragserteilung eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen.
14. Wurde Zahlung durch Überweisung vereinbart, hat die Zahlung innerhalb von fünf Bankarbeitstagen ab der Lieferung zu erfolgen. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Eingang auf unserem Konto maßgeblich. Längere Zahlungsziele bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
15. Bei Zahlungsverzug des Bestellers sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB geltend zu machen, wenn unser Vertragspartner Unternehmer ist; bei Verbrauchern ermäßigt sich der Zinssatz auf 5 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz. Unsere Ansprüche auf Ersatz eines tatsächlich höheren Schadens bleiben unberührt.
16. Rabatte oder Skonti können nur abgezogen werden, wenn dies in Textform vereinbart wurde. Ein Skontoabzug setzt voraus, dass sämtliche Zahlungen aus dem Auftrag innerhalb der Skontofrist bei uns eingehen.
17. Eine Aufrechnung ist nur mit rechtskräftig festgestellten, unbestrittenen oder von uns anerkannten Gegenansprüchen möglich.
18. Bleibt der Besteller länger als einen Monat mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug sind wir berechtigt, ausstehende Lieferungen an den Besteller aus anderen Aufträgen oder aus Abrufaufträgen nur noch gegen Vorauskasse auszuführen.
19. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes ist der Besteller nur befugt, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.
20. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung zwischen uns und dem Besteller unser Eigentum. Die Einstellung einzelner Forderungen in eine laufende Rechnung sowie die Saldoziehung und deren Anerkennung berühren den Eigentumsvorbehalt nicht.
21. Paletten, Kisten, Mehrwegflaschen und Bierfässer werden dem Besteller ungeachtet seiner Verpflichtung zur Einrichtung von Pfand nur leihweise zur Verfügung gestellt. Für Mehrwegflaschen, Kisten und Bierfässer erheben wir ein Pfandgeld nach den jeweils bei uns gültigen Pfandsätzen. Das Pfandgeld wird in der Rechnung ausgewiesen und ist mit dem Rechnungsbetrag zu bezahlen.
22. Der Besteller ist zur Rückgabe des Leergutes in einem ordnungsgemäßen Zustand verpflichtet. Wir sind nicht verpflichtet, aber berechtigt, mehr Leergut zurückzunehmen, als wir dem Besteller geliefert haben. Bei Beendigung der Geschäftsverbindung erfolgt über das Leergut eine Schlussabrechnung; der Besteller hat uns fehlendes Leergut mit dem Wiederbeschaffungswert abzüglich 20 % zum Ausgleich von neu für alt zu ersetzen; das gezahlte Pfandgeld wird auf den Schadensersatzanspruch angerechnet. Übermengen werden dem Besteller mit den jeweils bei uns gültigen Pfandsätzen ersetzt.
23. Erfüllungsort für Lieferungen, für alle Zahlungen und für Nacherfüllungsansprüche ist der Sitz unseres Unternehmens in Heidelberg Rechtsstreitigkeiten sind bei dem für uns zuständigen Gericht durchzuführen, sofern der Besteller Kaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist. Um Streitigkeiten mit Verbrauchern beizulegen, sind wir bereit, an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist: Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e.V. Straßburger Str. 8 77694 Kehl am Rhein